



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0143-RD 3/2016

Wien, am 27. Oktober 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen vom 14.09.2016, Nr. 10174/J, betreffend Ausstieg aus der Bleimunition

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen vom 14.09.2016, Nr. 10174/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 3:

Da das Thema „Blei in Munition“ in mehreren Mitgliedstaaten zu Diskussionen geführt hat und daher von europäischer Dimension ist, hat die Europäische Kommission die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) jüngst beauftragt, in einem zweistufigen Prozess mögliche Risikomanagementmaßnahmen für Blei in Munition auszuarbeiten.

In einem ersten Schritt soll die ECHA ein Dossier gemäß Anhang XV REACH Verordnung für eine Beschränkung für die Verwendung von Bleischrot in Feuchtgebieten gemäß Artikel 69(1) der REACH-Verordnung erarbeiten. Damit würden auch die verschiedenen, schon bestehenden nationalen Regelungen in diesem Bereich harmonisiert werden.



In einem zweiten Schritt soll die ECHA Informationen sammeln, die sich auf andere Anwendungen von Blei in Munition beziehen, wie etwa die Jagd außerhalb von Feuchtgebieten oder das Schießen auf Ziele, aber auch die Anwendung als Senkgewichte in der Fischerei. Sollte sich daraus die Notwendigkeit einer europäischen Beschränkungsmaßnahme ergeben, soll die ECHA ein weiteres Dossier gemäß Anhang XV REACH Verordnung erstellen. Bei der Erhebung dieser Informationen sollen auch Fragen geprüft werden, die sich im Zusammenhang mit den Alternativen zu Munition aus Blei ergeben, wie z.B. Aspekte des Tierschutzes oder mögliche Unfallgefahren. Auch sollen die verschiedenen Arten von Munition hier betrachtet werden.

Die ECHA hat bereits ein sehr kurz gehaltenes RMOA (Risk Management Option Analysis)-Dokument erstellt, in dem als Schlussfolgerung festgestellt wurde, dass eine Beschränkung bezüglich der Verwendung von Bleischrot in Feuchtgebieten die geeignetste regulatorische Maßnahme ist.

Eine öffentliche Konsultation der ECHA (call for evidence) über weitere Informationen zur Vorbereitung ihres Dossiers wurde im Juli 2016 abgeschlossen.

Das Beschränkungsossier soll 2017 vorgelegt werden.

In Österreich wurde bereits 2011 die Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Verwendung von Bleischrotmunition bei der Jagd auf Wasservögel erlassen. Geregelt ist hier die Jagd auf Wasservögel; diese dürfen nicht mit bleihaltiger Schrotmunition gejagt werden. Diese Verordnung wurde unter Einbindung der Jägerschaft erarbeitet, wobei sich im Zuge der damaligen Gespräche gezeigt hatte, dass in Teilen der Jägerschaft eine grundsätzliche Bereitschaft für die Verwendung von bleifreier Munition besteht.

Mit dem Ergreifen der Initiative der EU Kommission ist eine weitere nationale Regelung derzeit nicht vorgesehen.

Zu Frage 2:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unterstützt den Prozess um die Erstellung des o.a. Dossiers, indem Informationen, die im Zuge der Recherchen zum Ersatz von Bleimunition allgemein erhoben wurden, der ECHA zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus bestehen in Österreich auch freiwillige Initiativen zur Verwendung bleifreier Munition, wie z.B. im Nationalpark Hohe Tauern, wo seit einigen Jahren bleifrei geschossen wird. Auch die Nationalparks Thayatal und Gesäuse bekennen sich zu einem bleifreien Wildtiermanagement. Die Österreichischen Bundesforste haben ab 2015 ebenfalls auf bleifreie Munition umgestellt und werden damit ihrer Rolle als wichtiger Leitbetrieb gerecht. Diese Erfahrungen in den Nationalparks können richtungsweisend für das gesamte Bundesgebiet sein.

Der Bundesminister

